



**Vereinbarung über die Entwicklung
der Solidaritätspartnerschaft und der Kooperation
zwischen dem Rajon Kyjiw-Darnyzja, Ukraine,
und dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin,
Bundesrepublik Deutschland**

1. September 2023

Kyjiw-Darnyzja/Friedrichshain-Kreuzberg

Diese Vereinbarung über die Entwicklung einer solidarischen Partnerschaft und Zusammenarbeit (im Folgenden als "Vereinbarung" bezeichnet) wird zwischen der Staatlichen Bezirksverwaltung Darnyzja in Kyjiw, vertreten durch den amtierenden Vorsitzenden Mykola Volodymyrovych KALASHNYK, tätig auf Grundlage des Erlasses des Präsidenten der Ukraine vom 27.01.2022, Nr. 13/2022 "Über die vorübergehende Ausübung der Funktionen des Vorsitzenden der staatlichen Verwaltung des Stadtbezirks Darnyzja in der Stadt Kyjiw", dem Gesetz der Ukraine "Über staatliche Verwaltungen auf lokaler Ebene", sowie dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin, Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg, Berlin, Clara HERRMANN, auf Grundlage der "Solidarischen Partnerschaft", beschlossen durch die Bezirksverordnetensammlung Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin durch die Resolution DS/0077-20/Twinning mit Kyjiw, (im Folgenden zusammenfassend als "Parteien" und einzeln als "Partei" bezeichnet) in Bezug auf alle vereinbarten Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der Beziehungen zwischen den Parteien, sowie zur Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen, wie in dieser Vereinbarung festgelegt, geschlossen.

Im Entsetzen über den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die gesamte Ukraine seit Februar 2022 und den gezielten Terror gegen die ukrainische Zivilbevölkerung und Infrastruktur;

Betonend, dass in Reaktion darauf seit 2022 eine Solidaritätspartnerschaft Kyjiw-Darnyzja und Friedrichshain-Kreuzberg verbindet;

Feststellend, dass durch die Solidaritätspartnerschaft ein enger Austausch zu den unmittelbaren Bedarfen in Darnyzja entstanden ist und mittlerweile vier Projekte mit externer Förderung und Eigenmitteln aus Friedrichshain-Kreuzberg durchgeführt werden bzw. wurden, durch die Bildungs- und Kultureinrichtungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, geschützt werden, nämlich:

- Projekt „Schulen schützen in Kyjiw-Darnyzja“ (KPF-022-BA-Friedrichshain-Kreuzberg)
- Projekt „Schulen schützen in Kyjiw-Darnyzja 2“ (KPF104006)
- Projekt „Kultur schützen in Kyjiw-Darnyzja“ (KPF104647)
- Projekt „Schulen schützen in Kyjiw-Darnyzja 3“ (NAKOPA 103990)

Hervorhebend, dass diese Maßnahmen dazu dienen, das Bildungs- und Kultursystem während des Krieges durch die Bereitstellung materiell-technischer Unterstützung aufrecht zu erhalten;

Schließen wir hiermit folgende Kooperationsvereinbarung:

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist der Aufbau von Fach- und Verwaltungsaustausch, die Entwicklung einer langfristigen und wirksamen Zusammenarbeit zwischen den Parteien, die in Form der Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Projekte, Veranstaltungen und Programme erfolgen kann. Die Zusammenarbeit erfolgt auf den Prinzipien der Gleichberechtigung, der Rechtmäßigkeit, der gegenseitigen Hilfe, der Berücksichtigung gemeinsamer Interessen und der im Zuge der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen.

- 1.1. Wir halten fest, dass der gegenseitige Erfahrungs- und Praxisaustausch für beide Seiten sehr gewinnbringend ist und schlagen vor, dass dieser zwischen den Verwaltungen fortgesetzt wird.
- 1.2. Wir befürworten gegenseitige Hospitationsaufenthalte und Delegationsbesuche, wenn die finanziellen und personellen Ressourcen gegeben sind, um Erfahrungen mit unterschiedlichen Ansätzen zur praktischen Anwendung auszutauschen.

2. Bereiche der Zusammenarbeit

- 2.1. Dies kann, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen, umfassen: gegenseitiges Kennenlernen und Austausch der allgemeinen Erfahrungen der Kommunalverwaltungen in den Bereichen Kultur und Kunstförderung, Schutz von kulturellem Erbe, Schule und Jugendförderung, Tourismus, Digitalisierung, Klima, Mobilität, Umweltschutz und nachhaltige Stadtentwicklung und Katastrophenschutz.

- 2.2. Wir sichern uns dabei gegenseitig zu, bei geeigneten Projekten und Investitionsmöglichkeiten den Partner zu informieren.
- 2.3. Dieser Fachaustausch kann auch im Rahmen von weiteren Drittmittelprojekten durchgeführt werden, solange dafür die personellen und finanziellen Kapazitäten vorhanden sind.
- 2.4. Wir begrüßen die Begegnung von Jugendlichen, insbesondere im künstlerischen und kreativen Rahmen, und die Entstehung von Schulpartnerschaften.
- 2.5. Die Zusammenarbeit kann neben den Verwaltungsbereichen auch gemeinnützige und zivilgesellschaftliche Organisationen umfassen.

3. Organisation der Zusammenarbeit

- 3.1. Wir vereinbaren, mindestens einmal im Jahr ein Gespräch zwischen den Bürgermeister*innen und/oder bevollmächtigten Vertreter*innen durchzuführen, dies kann auch digital erfolgen.
- 3.2. Beide Seiten bestimmen Kontaktpersonen, die Ansprechpersonen sind und Maßnahmen im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft umsetzen. Es wird ausgemacht, sich zu informieren, sollten die Kontaktpersonen wechseln.
- 3.3. Wir bemühen uns, rechtzeitig Informationen, Dokumente und anderes Material auszutauschen, die für die Partner von Interesse sind.
- 3.4. Wir halten fest, dass wir uns gegenseitig über Öffentlichkeitsarbeit und Presseerscheinungen zur Solidaritätspartnerschaft informieren und sichern zu, regelmäßig auf diese zu verweisen.

4. Zukünftiges Format

- 4.1. Wir halten fest, dass eine Formalisierung der Partnerschaft in Form einer Städtepartnerschaft auch durch die Zivilgesellschaft getragen werden muss und stehen diesem Engagement offen gegenüber.
- 4.2. Die Bereiche der Zusammenarbeit können im Einvernehmen der beiden Parteien und im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erweitert und verfestigt werden.

5. Geltungsdauer des Abkommens

- 5.1. Wir beschließen, dass die Kooperationsvereinbarung zwischen den Verwaltungen von Friedrichshain-Kreuzberg und Kyjiw-Darnyzja ab dem Tag der Unterzeichnung über einen Zeitraum bis zum 31.12.2030 besteht, der der Fortführung des gegenseitigen Erfahrungs- und Fachaustauschs dient. Die Parteien unterrichten einander unverzüglich über die Hindernisse bei der Durchführung der Vereinbarung.
- 5.2. Diese Vereinbarung kann durch schriftliche Zustimmung der Parteien geändert oder aufgelöst werden, sowie in anderen Fällen, die durch Gesetzgebung oder diese Vereinbarung vorgesehen sind.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Diese Vereinbarung begründet keine unmittelbaren finanziellen und/oder materiellen Verpflichtungen der Parteien.

6.2. Die Vereinbarung wurde in ukrainischer und deutscher Sprache in zwei Exemplaren abgeschlossen und wird in jeder Version als gleichwertig anerkannt. Jede Gemeinde erhält eine Variante jeder Sprache.



Mykola KALASHNYK

Amtierender Amtsinhaber

Partei 1

Darnytsja Rajonsverwaltung der Stadt Kyjiw

02068, Kiew, Str. Oleksandra Koshitsya, 11

Ukraine

A handwritten signature in green ink, appearing to be "Clara Herrmann", is written over a horizontal line.

Clara HERRMANN

Bezirksbürgermeisterin Friedrichshain-Kreuzberg

Partei 2

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Berlin,

Frankfurter Allee 35 - 37

Bundesrepublik Deutschland